



Anlage zur vertraglichen Vereinbarung über Maßnahmen zum Feldhamsterschutz

Der Feldhamster ist mittlerweile in seinem gesamten Verbreitungsgebiet vom Aussterben bedroht, die Gründe dafür sind die intensive, auf wenige Ackerkulturen beschränkte Landwirtschaft und die fortschreitende Zerschneidung der Landschaft. In Deutschland ist der Feldhamster in vielen Bundesländern bereits völlig verschwunden, unter anderem in Südniedersachsen gibt es aber noch kleine Populationen. Um sie zu schützen, ist es wichtig, für ein ausreichendes Angebot an Nahrung und Lebensräumen zu sorgen. Der LK-WF fördert Maßnahmen, die zum Schutz des Feldhamsters beitragen. Maßnahmen im Einzelnen sind:

1. Maßnahme „Anbau von Luzerne“:

- Anbau flächig oder streifenförmig
- Lage der Maßnahmenflächen in Absprache mit der ÖNSA oder der UNB des Landkreises
- 1. Mahd ab 16. Juni möglich, Aufwuchs von mindestens 20 cm verbleibt auf der Fläche
- Parallel verlaufend zwischen Ackerflächen als Randstruktur oder innerhalb der Ackerkultur bis zur nächsten Randstruktur
- Mindestens 12 m Breite
- Vertragsdauer 2 Jahre, Umbruch im 2. Jahr ab 1.10
- Je nach Schlaggröße mehrere Flächen bzw. Streifen möglich;
- Keine Ausbringung von Pflanzenschutz- und Düngemitteln sowie Rodentiziden
- Förderung: Vertragsnaturschutz durch UNB 1200 €/ha pro Jahr

2. Maßnahme „Hohe Ähre“

Flächen: Weizen, Gerste, sonstige Getreidesorten außer Mais

- Die Mahd wird mit hochgestelltem Mähwerk kurz unterhalb der Ähren durchgeführt
- Breite der Streifen mindestens 12 m, es können mehrere Streifen auf einem Schlag angelegt werden oder der Schlag flächig genutzt werden.
- Lage der Maßnahmenflächen in Absprache mit der ÖNSA oder der UNB des Landkreises
- Umbruch ab dem 01.10. des Jahres möglich
- Auf den Flächen ist der Einsatz von Rodentiziden untersagt, Dünge- und Pflanzenschutzmittel können angewendet werden.
- Förderung: Vertragsnaturschutz durch UNB 500 €/ ha pro Saison





LANDKREIS WOLFENBÜTTEL

Die Landrätin

3. Maßnahme „Hohe Ähre mit Blühstreifen“

Gefördert wird eine Kombination aus Hoher Ähre und Blühstreifen. Der Blühstreifen enthält für den Hamster wichtige Futterpflanzen und stellt eine Ergänzung zu der sonst einseitigen Nahrung dar.

Blühfläche:

- Mindestens 12 m Breite oder Fläche von 25 x 25 m, es können mehrere Streifen auf einen Schlag angelegt werden
- Fläche im Spätsommer/Herbst bestellen → Saatgut wird von der UNB gestellt
- Lage der Maßnahmenflächen in Absprache mit der ÖNSA oder der UNB des Landkreises
- Zur Vermeidung der Vergrasung ist die Fläche jährlich halbseitig zu mähen
- Kein Einsatz von Dünge- oder Pflanzenschutzmittel
- Standzeit möglichst mehrere Jahre → je älter die Brache desto struktur- und artenreicher

Hohe Ähre

- Die Mahd wird mit hochgestelltem Mähwerk kurz unterhalb der Ähren durchgeführt
- Breite der Streifen mindestens 12 m, es können mehrere Streifen auf einem Schlag angelegt werden oder der Schlag flächig genutzt werden.
- Lage der Maßnahmenflächen in Absprache mit der ÖNSA oder der UNB des Landkreises
- Umbruch ab dem 01.10. des Jahres möglich
- Auf den Flächen ist der Einsatz von Rodentiziden untersagt, Dünge- und Pflanzenschutzmittel können angewendet werden.

Förderung: 500 €/ha Hohe Ähre + 1.200 €/ha Blühstreifen

Laufzeit: 5 Jahre mit wechselnden Getreideflächen und ggf. wechselnden Blühflächen